

Urkunden

nachträgliche Ausstellung von Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden

Personenstandsurkunden kann grundsätzlich nur das Standesamt ausstellen, welches auch das entsprechende Register führt. Wer eine Urkunde beantragen darf, ist gesetzlich geregelt. Wenn die Urkunde nicht persönlich abgeholt werden kann, ist eine schriftliche Beantragung erforderlich. Eine Kopie des Personalausweises ist beizufügen. Betrifft die Urkunde einen nicht selbst oder einen in gerader Linie Verwandten, so ist der Grund der Beantragung glaubhaft zu machen.

Telefonische Beantragungen können nicht akzeptiert werden.

Beglaubigung (amtlich)

Amtliche Beglaubigungen der verschiedensten Dokumente, wie Zeugnisse, Verträge usw. werden vielerorts benötigt. Diese können Sie beim Standesamt oder Einwohnermeldeamt erhalten. Hierfür sind die Originaldokumente vorzulegen.

Bei Unterschriftsbeglaubigungen ist die entsprechende Unterschrift persönlich bei der Behörde zu leisten.

Personenstandsurkunden darf nur das Standesamt beglaubigen, welches das entsprechende Register führt.

Urkunden-Beantragung

Über standesamt@egersbach-neugersdorf.de können Sie Urkunden beantragen. Wichtig dabei ist als Nachweis eine Kopie Ihres Personalausweises anzuhängen!